

Podewilsstr. 6, 84028 Landshut, Telefon 0871/430619-0, Fax -19

Hiermit wird durch				
in Sachen gegen				
wegen _				
den Rechtsanwälten Michael Marx V ollmacht erteilt				

- 1. zur außergerichtlichen Vertretung, einschließlich der persönlichen (auch telefonischen) Kontaktaufnahme, insbesondere in Verkehrsunfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer;
- 2. a) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
- zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten 3. einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.
- 4. zur Prozessführung (unter anderem nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen;
- 5. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren, dies beinhaltet auch die Vertretung in Verfahren der Insolvenzord-6. nung und die damit verbundene Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen sowie Empfangnahme von Zahlungen:
- 7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegenahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Wertgebührenhinweis gem. § 49b Abs. 5 BRAO / Aufklärung gemäß DL-InfoVO

Gemäß § 49b Abs. 5 BRAO hat der Rechtsanwalt seinen Mandanten vor der Übernahme des Auftrags darüber aufzuklären, dass sich die Gebühren nach einem Gegenstandswert richten:

Ich bin vom Rechtsanwalt vor der Auftragserteilung darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren gemäß § 49b Abs. 5 BRAO nach einem Gegenstandswert richten. Zudem wies er darauf hin, dass eine genaue Bezifferung des Gegenstandswertes erst nach Abschluss der Angelegenheit erfolgen kann. Die nach der DL-InfoVO mitzuteilenden Informationen können unter www.marx-partner.de/impressum.html aufgerufen werden.

Abtretungserklärung gem. §43 RVG

Sollte mir in dem obigen Verfahren ein Anspruch auf Erstattung von notwendigen Auslagen im Sinne von §464a Abs.2 StPO gegen die Staatskasse oder einen anderen erstattungspflichtigen Dritten zustehen, so trete ich diesen Anspruch an meinen Verfahrensbevollmächtigten ab.

Zustimmungser	klärung gem. 🤅	811	Abs.8	RVG

Ich stimme der Festsetzung von Mittelgebühren bei der Bemessung der Rahmengebühren gem. RVG ausdrücklich zu.

Landshut,	
(Datum)	(Unterschrift Auftraggeber)